

Der Tod wird bewußt in Kauf genommen

Erneut wurde ein Flüchtling während der Abschiebung getötet

Am Freitagnachmittag, den 28.5.99, starb der 30 jährige Amir Omer Mohamed Ahmed Ageeb in einer Luftansa-Maschine. Er sollte in den Sudan abgeschoben werden. An Händen und Füßen gefesselt, in einen Motorradhelm gezwängt und an den Sitz fixiert, wurde er beim Start von den BGS-Beamten mit brutaler Gewalt „in die Hocke“ gedrückt und so getötet.

Daß dieser Tod durch deutsche Bundesgrenzschutz-Beamte verursacht wurde, fand Innenminister Schily „bedauernswert“. Die Gewerkschaft der Polizei am Frankfurter Flughafen bekundete ebenfalls ihr Bedauern. Ihr Mitgefühl gilt allerdings auch den Kollegen, Sprach-Tätern, die „voller Entsetzen und Sprachlosigkeit“ dem Tode Ageebs gegenüberstünden. (FR, 31.5.99)

Die Täter sind auch eine Woche nach der Tötung nicht suspendiert. Im Gegenteil, sie werden derzeit auf ihre Dienstfähigkeit untersucht, „denn der Vorfall ist ja auch an den Beamten nicht spurlos vorübergegangen“, meinte der Sprecher des Bundesinnenministeriums Kiel. Und weiter: „Wir haben bislang keine Erkenntnisse darüber, daß die Beamten gegen Abschiebeprotokolle verstossen haben.“ (Berliner Zeitung, 1.6.99)

Aber Schily zieht erste Konsequenzen aus dem „Unglücksfall“. Nicht, daß er sein Amt räumt, wie vor einem halben Jahr sein belgischer Kollege Louis Tobback nach dem gewaltsamen Erstickenstod der Nigierin Semira Amadu während ihrer Abschiebung. Schily droht Überprü-

fungen an und Konsequenzen. Offiziell hat er die Aussetzung aller Abschiebungen angeordnet, bei denen mit Widerstand von seiten der Gefangenen zu rechnen ist. Der erste Kommentar von Bayerns Innenminister Beckstein dazu: Durch die Verfügung „während gewalttätige Abschiebeprozesse“ be-

lohnt“, Schily's Entscheidung sei eine „unüberlegte Reaktion“, die den Ländern große Schwierigkeiten macht“ – ein „fatales Signal“ an Abschiebehäftlinge. (FR, 1.6.99)

Amir Ageeb ist der dritte Mensch neben Semira Amadu in Belgien (22.9.98) und Marcus Omofina in Österreich (1.5.99), der innerhalb der letzten sechs Monate durch Zwangsmaßnahmen bei Abschiebungen gestorben ist.

Kein „Unglücksfall“!

Dadurch, daß diese Tötungen in aller Öffentlichkeit geschehen und dazu noch von sogenannten Sicherheitskräften vollzogen werden, ist die öffentliche Empörung derzeit so groß. Die gängige Abschiebepolitik wird erneut in Frage gestellt. Konkret werden die Zwangsmaßnahmen diskutiert werden, die die Gefangenen in Todesnähe bringen können, wie z.B. der Verschuß oder die Einengung der Atem-

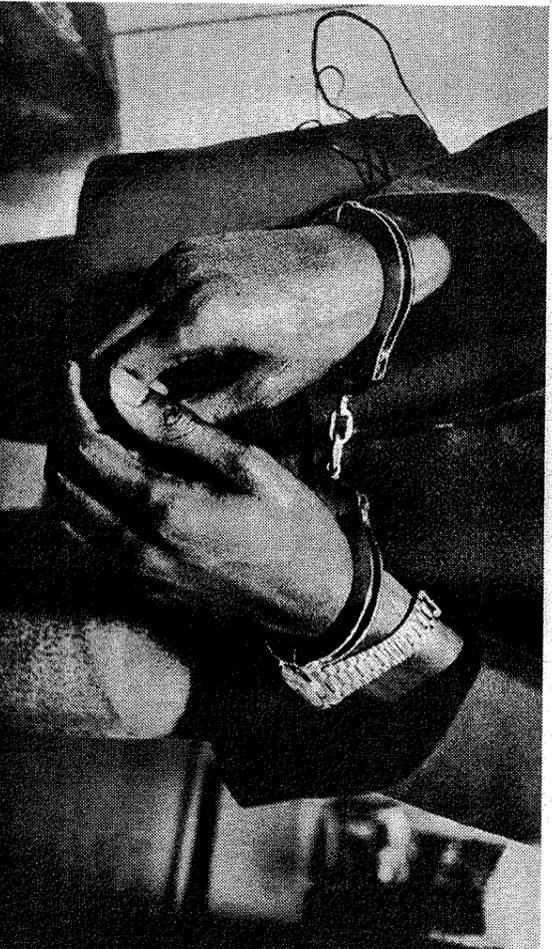


Foto: A. Herzau

wege. Dabei geht es bei der Diskussion ausschließlich um den Transport der Gefangenen vom Abschiebeknast bis zum Flugzeug und während des Fluges.

Nicht erwähnt werden die Strukturen, die diesen Abschiebungen vorgeschaltet sind: Asylverfahren, Behördensystemen, Wohnzwang in Heimen, Entmündigung, Arbeitsverbote, Freiheitsberaubung, systematische Kriminalisierungsversuche – und dann Illegalisierung, Verfolgung, Festnahme, Gefangenschaft im Abschiebeknast.

Nicht erwähnt werden die Selbstmorde und Selbstmordversuche von Flüchtlingen aus Angst vor der Abschiebung; nicht erwähnt werden Folter und Verfolgung und Todesfälle nach erfolgten Abschiebungen.

22. April 98: Der 32jährige ghanaische Flüchtling Joseph Gyimah wird abgeschoben.

In Accra werden die vier, den Flüchtling begleitenden BGS-Beamten unter dem Vorwurf in Haft genommen, Joseph G. im Flugzeug mißhandelt zu haben.

Zwei Mitreisende aus Nigeria, ein Uni-versitätsprofessor und eine Dozentin, verlassen entgegen ihren ursprünglichen Reiseplänen die Maschine in Accra, um als Zeugen der Mißhandlung auszusagen. Joseph Gyimah sei während des Fluges mit einer Kette um Beine und Bauch an seinen Sitz gefesselt und die Arme seien auf dem Rücken mit Klebeband zusammengebunden gewesen. Er sei gezwungen worden, einen Helm zu tragen.

Die BGS-Beamten bestreiten ihre Festnahme in Accra, sie seien lediglich „zu ihrem eigenen Schutz“ mitgenommen worden. Die Einwanderungsbehörde ergänzt diese Aussage: „... um sie vor wütenden Passagieren zu schützen“.

Auch nicht erwähnt werden die alltäglichen Übergriffe der BGS-Beamten gegen das Leben und die Gesundheit von Flüchtlingen, Übergriffe, die nicht zum Tode führen, sondern „nur“ zu Knochenbrüchen, Prellungen, Gehirnerschütterungen oder Kreislaufzusammenbrüchen.

Die Antirassistische Initiative Berlin dokumentiert seit Jahren diese Fälle, und es ist unbestritten: Es sind keine „Ausreißer“ einzelner Beamter, die zu Verletzungen bei den Gefangenen führen, sondern es ist alltägliche Praxis, mit Mitteln des äußersten Zwanges, Widerstand zu „brechen“, zu „ersticken“ und zu „erschlagen“.

Es geht auch anders

Das Ziel der Behörden ist, Abschiebungen in Linien-Maschinen möglichst unauffällig durchzuführen, damit die mitreisenden Passagiere sich nicht wundern, sich nicht erschrecken und sich nicht einmischen. Um möglichst wenig Öffentlichkeit zu haben, werden die gefesselten Gefangenen direkt an die Maschine gefahren und erst kurz vor dem Start in die Kabine geführt und dann meist in den letzten Reihen platziert. Immer in Begleitung von BGS-Beamten, die die „Schülinge“ während des Fluges bewachen, um Widerstandsversuche gegebenenfalls sofort zu unterdrücken.

Mißhandlungen von seiten der Beamten, die von Flugpersonal oder Passagieren beobachtet wurden, führten in einigen Fällen schon mal dazu, daß die PilotInnen die Mitnahme eines Gefangenen verweigerten und die Abschiebung so abgebrochen und verschoben werden mußte. In einem ganz aktuellen Fall führte der Protest der Mitreisenden sogar dazu, daß

der Flüchtling von seinen Knebeln und Fesseln befreit wurde, die begleitenden Beamten von 20 bis 30 Passagieren – und nach seiner Befreiung auch vom Flüchtling selbst – verprügelt wurden. Bei einem Zwischenstopp der Maschine in Kamerun gelang es, Crew und Polizei zu zwingen, den Gefangenen in die Schweiz zurückzuführen. In Zürich mußte er freigelassen werden, weil seine Abschiebepapiere abgelaufen war. So geschah am 9. Mai auf dem Flug von Zürich nach Kinshasa. Herzlichen Glückwunsch!

Diese Erfahrungen zeigen, daß es auch bei diesem vermeintlich letzten Akt des Abschiebeprozesses durchaus Möglichkeiten gibt, Einfluß zu nehmen. Flugpassagiere haben die Möglichkeit, durch lauten Protest, durch Nicht-Anschnallen oder Aufstehen den Start der Maschine zu verhindern. Die Maschine darf nicht starten, wenn die Passagiere nicht angeschnallt sind. Das Flugpersonal hat die Möglichkeit, die Mitnahme der Flüchtlinge zu verweigern.

Zwischen 1993 und 1998 begingen 64 Menschen wegen drohender Abschiebung Selbstmord. Mindestens 121 Flüchtlinge versuchten, sich zu töten und überlebten z.T. schwer verletzt. Während der Abschiebungen starben vier Flüchtlinge; 58 Flüchtlinge wurden verletzt. Abgeschoben in ihre Herkunftsländer, kamen sechs Flüchtlinge zu Tode, mindestens 212 Flüchtlinge wurden im Herkunftsland von Polizei oder Militär mißhandelt und gefoltert. Mindestens 15 Menschen verschwanden spurlos. Neun Flüchtlinge starben durch Polizeigewalt in der BRD, mindestens 49 wurden verletzt.

Derartige Ratschläge verteilen wir bei Flughaften-Aktionen regelmäßig an Flugpersonal und Passagiere. Immer mit der Aufforderung, miteinander zu reden, gemeinsam zu protestieren und einzugreifen – und so den Gefangenen in seinem Widerstand zu unterstützen und die Abschnürung durch die Beamten zu durchbrechen.

Öffentlichkeit herstellen, Isolation aufheben, Solidarität üben, Abschiebung verhindern!

Antirassistische Initiative Berlin (ARI)

Anmerkung: Alle Angaben in den Kästen entstammen der Broschüre „Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen – 1993 bis 1998“, 6. aktualisierte Auflage, herausgegeben und bezitiert über ARI, Yorkstr. 59, 10965 Berlin

21. Januar 1997: Düsseldorf. Es ist der dritte Versuch, die 27jährige Tina Thoualy, abgelehnte Asylbewerberin aus der Elfenbeinküste, abzuschleiben.

Bei den ersten beiden Versuchen hatten sich die Piloten jeweils geweigert, die sich wehrende Frau mitzunehmen.

Auch jetzt wehrt sich Tina T. – entsprechend ihren wenigen Möglichkeiten ihre Beine sind umwickelt, die Hände sind auf dem Rücken mit Stahlhandschellen gefesselt. Zwei Beamte und eine Beamtin des BGS versuchen, Tina T. auf dem Flugzeugsitz mit dem Sicherheitsgurt zu fixieren. Sie windet sich – und ruft halblaut „Hilfe, Hilfe“. Die Beamtin drückt ihr das Kissen einer Kopfstütze in den Mund, so daß sie keine Luft mehr bekommt; sie gerät in Panik.

Der neben ihr sitzende Beamte verbleibt ihr die auf dem Rücken mit Handschellen gefesselte rechte Hand dermaßen nach oben, daß mehrere Knochen brechen.

Tina T. wird für sechs Wochen in ein Krankenhaus eingeliefert.

6. Mai 1997: Ein 23jähriger Algerier wird – aus Hamburg kommend – über Berlin-Tempelhof nach Prag als Zwischenstation abgeschoben. Das geschieht in folgender Art und Weise:

Die untere Hälfte des Kopfes (von der Nase abwärts) war mit drahtem Paketband umwickelt. Die beiden Hände ebenfalls einzeln komplett bis über die Handgelenke zugebunden. Auf dem Rücken nochmals zusammengeschnürt und mit einem weißen Stock (ca. 50 cm lang) geknebelt.

Die Beine hatte man ebenso von den Knien bis zu den Knöcheln auf die gleiche Art verbunden. Der Mann wurde wie ein Mehlsack geschultert und im Flughafengebäude in Prag auf einer Sitzgruppe abgelegt. Drei vorherige Abschiebungsversuche des Algeriers mußten abgebrochen werden, weil er sich selbst verletzte. Er werde sich lieber umbringen, als sich aus Deutschland herausbringen zu lassen, hatte er noch am Tag seines Abtransportes aus Hamburg erklärt.